

# Arzthaftpflichtrecht

Geiß / Greiner

8., überarbeitete Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-78603-7  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

**Aktuelles Recht  
für die Praxis**

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, lowercase, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three small, solid red circles of varying sizes, arranged in a slight arc. Below the main text, the words 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' are written in a smaller, uppercase, sans-serif font.  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Arzthaftpflichtrecht

Begründet von  
**Karlmann Geiß**  
Präsident des Bundesgerichtshofes a. D.

fortgeführt von  
**Dr. Hans-Peter Greiner**  
Richter am Bundesgerichtshof a. D.

8., überarbeitete Auflage  
2022

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Zitiervorschlag:  
Geiß/Greiner, Arzthaftpflichtrecht, Rn. B 104

  
beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 78603 7

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Satz, Druck und Bindung: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

  
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

In den abgelaufenen acht Jahren seit der letzten Auflage hat die Rechtsprechung wiederum zahlreiche Einzelfälle zum Arzthaftungsrecht entschieden.

Der Gesetzgeber hat neue Gesetze zu diesem Rechtsgebiet erlassen, die haftungsrechtlich von unterschiedlicher Auswirkung sind und sein werden, so etwa das Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2426), mit dem die Voraussetzungen für Zwangsbehandlungen neu geregelt wurden, das Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2424).

Das alles gilt es zu berücksichtigen, soll das Werk seinen Zweck einer aktuellen Übersicht über die Rechtsprechung zum Arzthaftpflichtrecht weiter erfüllen können. Dieser Zweck erforderte auch die Aufnahme von Entscheidungen, die den Einfluss von Arztfehlern auf das **Honorar der Behandlungsseite** sowie Ansprüche des Patienten auf Rückzahlung bereits bezahlten Honorars betreffen (Rn. A 4). Grundlegende Äußerungen zum ärztlichen Honorar nach fehlerhafter Behandlung enthält zudem das Urteil des BGH vom 13.9.2018 – III ZR 294/16 –.

Arzthaftungsrecht ist überwiegend Richterrecht. Das vorliegende Werk versteht sich deshalb nach wie vor als Kompendium der wichtigsten Entscheidungen der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung und als Leitfaden für **Instanzrichter, Haftpflichtversicherer**, die an der Rechtsprechung maßgeblich beteiligten **Rechtsanwälte**, aber auch für **Krankenhausverwaltungen, Ärzte, Pflegepersonen** und nicht zuletzt **Patienten**. Vor allem die Rechtsprechung insbesondere des Bundesgerichtshofs zum Heilversuch, zur Erprobung von neuen Arzneimitteln außerhalb der Vorschriften des Arzneimittelgesetzes, zum off-label-use wie zum unlicensed-use, zur Außenseitermethode sowie zur Neulandmedizin war zu verarbeiten. Auch die Ausführungen zum haftungsrechtlichen Zurechnungszusammenhang bei Behandlungs- und bei Aufklärungsfehlern und zum sog. voll beherrschbaren Risiko bedurften der Überarbeitung. Die nunmehr vorliegende 8. Auflage gibt den Stand der zum 1. Juni 2021 veröffentlichten Rechtsprechung wieder. Da die Umsetzung des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes und des Zivilprozess-Reformgesetzes in der forensischen Rechtswirklichkeit weiterhin nur langsam voranschreitet, muss in Teilen wiederum eine Stellungnahme des Autors in Vorwegnahme der Rechtsprechung erfolgen. Dennoch soll es auch zu diesen Punkten Zielsetzung der Neuauflage bleiben, den Überblick über die Entwicklungslinien der Rechtsprechung ebenso wie Detailinformationen zu vermitteln.

Besonders darauf hinzuweisen ist, dass in Übereinstimmung mit dem Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten vom 17.7.2017 (BGBl. I S. 2426) zwischenzeitlich der freiverantwortliche Wille des Patienten vermehrt betont wird, insbesondere am Ende des Lebens und beim Suizid – Urteil des BVerfG vom 26.2.2020 – 2 BvR 2347/15. Das wird möglicherweise zu der von der Rechtsprechung stets geforderten Berücksichtigung des Willens des Patienten auch im Rahmen der alltäglichen Behandlung führen können.

Die Rechtsprechung hat sich seit der letzten Auflage vor mehr als 8 Jahren auch vermehrt zur Behandlung am Lebensende geäußert, wodurch bisher bestehende Lücken jedenfalls verringert wurden. Besonders hervorzuheben sind der Beschluss des BGH vom 18.8.2016 – VI ZR 634/15 – mit dem unter Berücksichtigung einer für den Patienten fehlenden Erkennbarkeit von (hier: Hygiene-)Maßnahmen die Rechtsprechung zu nicht dokumentationspflichtigen, gleichwohl medizinisch gebotenen Vorbereitungsmaßnahmen entwickelt und forensisch entschieden worden ist, sowie das Urteil vom 30.5.2017 – VI ZR 203/16 –, in dem die grundsätzliche Auseinandersetzung mit nicht zur Schulmedizin gehörenden Methoden weitergeführt wird. Ferner hat der BGH zur sog. **Grundaufklärung** Stellung bezogen im Urteil vom 28.5.2019 – VI ZR 27/17 –. Auch neue Erkenntnisse zum **haftungsrechtlichen Zurechnungszusammenhang** insbesondere bei psychischen Schäden waren zu berücksichtigen (Urt. v. 8.12.2020 – VI ZR 19/20 – m. w. N.), ebenso die erstmalige Stellungnahme zur **EDV-gestützten Dokumentation** (Urt. v. 27.4.2021 – VI ZR 84/19).

Für Kritik und Anregung bleibt der Bearbeiter des Werks stets dankbar.

Dr. Hans-Peter Greiner  
Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Neu-Ulm  
im Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen .....	XIII
-------------------	------

### A. Behandlungsverhältnisse

<b>I. Vertragliche Haftungsgrundlagen .....</b>	<b>1</b>
1. Ambulante Behandlungsverhältnisse .....	1
a) Der Arztvertrag .....	1
b) Kassenpatient .....	13
c) Sonderfälle .....	19
(1) Praxisgemeinschaft/Berufsausübungsgemeinschaft .....	19
(2) Urlaubsvertretung .....	20
(3) Gratisbehandlung .....	21
(4) Behandlung in Ambulanz .....	21
(5) Betriebsarzt .....	23
2. Stationäre Behandlungsverhältnisse .....	23
a) Einheitlicher, sog. totaler Krankenhausaufnahmevertrag .....	28
b) Gespaltener Krankenhausaufnahmevertrag .....	31
(1) Belegarztvertrag .....	31
(2) Haftungstrennung .....	32
(3) Haftung für Eigenverschulden (Belegarzt – Krankenhausträger) .....	33
(4) Haftungszurechnung für Dritte (Belegarzt – Krankenhausträger) .....	35
c) Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag mit Arztzusatzvertrag .....	39
(1) Vertragsgestaltung .....	39
(2) Haftungskombination .....	44
<b>II. Deliktische Haftungsgrundlagen .....</b>	<b>45</b>
Verkehrssicherungspflichten .....	46
1. Eigenhaftung .....	50
2. Haftung für Dritte .....	51
a) Organhaftung (§§ 823, 839, 31, 89 BGB) .....	51
b) Haftung für Verrichtungsgehilfen (§§ 823, 839, 831 BGB) .....	52
(1) Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag .....	53
(2) Gespaltener Krankenhausaufnahmevertrag .....	53
(3) Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag mit Arztzusatzvertrag .....	54
(4) Chefarzt-Ambulanz .....	55
(5) Krankenhaus-Ambulanz .....	55
3. Verweisungsprivileg der beamteten Ärzte .....	55
a) Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag .....	56
b) Gespaltener Krankenhausaufnahmevertrag .....	57
c) Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag mit Arztzusatzvertrag .....	58
d) Chefarzt-Ambulanz .....	58
e) Krankenhaus-Ambulanz .....	59
4. Ärztliche Tätigkeit im Bereich hoheitlichen Handelns .....	59
(1) Ambulante Krankenversorgung .....	60
(2) Stationäre Krankenbetreuung .....	63
(3) Stellungnahmen des MDK .....	65

<b>III. Haftungszüge in den stationären Behandlungsverhältnissen</b> .....	65
<b>IV. Schutzbereich – Haftungsumfang</b> .....	65
1. Schutzbereich .....	65
a) Persönlicher Schutzbereich .....	65
b) Sachlicher Schutzbereich .....	68
c) Haftungsverzicht des Patienten .....	70
2. Haftungsumfang .....	71
a) Begrenzung .....	71
b) Mitverschulden des Patienten (§ 254 BGB) .....	71
(1) Selbstschädigung .....	71
(2) Mitverschulden gegenüber therapeutischer Beratung .....	72
(3) Mitverschulden gegenüber ärztlicher Aufklärung .....	73
(4) Verletzung der Schadensminderungspflicht .....	73
3. Honorarschuld-Erstreckung (§ 1357 n.F. BGB) .....	74
4. Honorar bei Fehlleistung des Arztes .....	75
5. Abtretung, Factoring .....	78

## B. Haftung aus Behandlungsfehler

<b>I. Behandlungsfehler</b> .....	79
1. Ärztliche Soll-Standards .....	79
2. Behandlungsfehlertypen .....	90
a) Generalisierte Qualitätsmängel .....	90
(1) Übernahmeverschulden .....	90
(2) Organisations- und Koordinierungsverschulden .....	93
(a) Notfall .....	96
(b) Narkosen .....	100
(c) Organisation/Überwachung .....	100
(d) Psychisch Kranke .....	102
b) Konkrete Qualitätsmängel .....	103
(1) Therapiewahl .....	114
(a) Diagnostische Methoden .....	114
(b) Therapeutische Methoden .....	115
(c) Apparative Methoden .....	119
(2) Diagnosefehler .....	119
(3) Nichterheben erforderlicher Diagnose- und Kontrollbefunde .....	125
(4) Fehler der konkreten Therapie .....	136
(5) Die Informationspflicht – therapeutische Sicherungs- aufklärung .....	154
(6) Koordinierungsfehler .....	164
(a) parallel laufende Aufgabenteilung .....	165
(b) in Zeitstufen aufeinanderfolgende Behandlungen .....	168
(aa) Pflichtenkreis des überweisenden Arztes .....	169
(a1) Überweisung zur Weiterbehandlung .....	169
(a2) Konsil .....	170
(bb) Pflichten des hinzugezogenen Arztes .....	172
(b1) Konsiliararzt .....	173
(b2) Übernahme der Behandlung .....	177
(c) Einzelfälle .....	178
(d) vertikale Zusammenarbeit .....	181
(e) Zum Gesamtschuldnerausgleich (Innenregress) .....	183
(7) Fehler bei Abbruch einer Schwangerschaft .....	184

(a) Notlagenindikation (§ 218a Abs. 2 Nr. 3 StGB a.F.); Fristenlösung (§ 218a Abs. 1 StGB n. F.) .....	185
(b) Kindliche (eugenische/embryopathische) Indikation (§ 218a Abs. 2 Nr. 1 StGB a. F.) .....	190
(c) Medizinisch-soziale Indikation (§ 218a Abs. 2 StGB n. F.) .....	193
(d) Kriminologische Indikation (§ 218a Abs. 3 StGB n. F.) .....	195
(e) Verspätete Diagnose/Nichterkennen einer Schwangerschaft ...	195
(f) Fehler bei Durchführung des Abbruchs .....	196
(8) Fehler bei pränataler Diagnostik .....	196
(9) Fehlerhafte genetische Beratung .....	200
(10) Fehler bei Empfängnisverhütung, insbesondere bei Sterilisation ..	201
(11) Fehler bei Empfängnisverhütung, insbesondere bei Sterilisation ...	202
(12) Fehler bei Beendigung der Behandlung (Behandlungsabbruch).....	208
<b>II. Kausalität</b> .....	209
1. Haftungsbegründende Kausalität .....	209
2. Haftungsausfüllende Kausalität .....	214
3. Hypothetischer Kausalverlauf – Reserveursache .....	215
<b>III. Beweislasten</b> .....	216
1. Behandlungsfehler .....	216
a) Vollbeweis .....	216
b) Beweiserleichterung aus Dokumentationsmängeln .....	217
(1) Dokumentationspflicht .....	219
(2) Widerlegbare Vermutung .....	227
(3) Befundsicherungspflicht .....	228
2. Behandlungsverschulden .....	230
3. Kausalität .....	233
a) Haftungsbegründende Kausalität .....	233
(1) Grundsatz .....	234
(2) Behandlungsverweigerung durch Patient .....	235
(a) Tatsächliche Weigerung .....	235
(b) Hypothetische Weigerung .....	237
(c) Vermutung aufklärungsrichtigen Verhaltens .....	237
(3) Gegenbeweis .....	239
b) Haftungsausfüllende Kausalität .....	239
c) Hypothetischer Kausalverlauf – Reserveursache – rechtmäßiges Alternativverhalten .....	240
<b>IV. Anscheinsbeweis</b> .....	242
<b>V. Beweiserleichterungen</b> .....	249
1. Voll beherrschbare Risiken .....	249
2. Dokumentationsmängel .....	258
3. Grober Behandlungsfehler .....	259
a) Grundsatz (vgl. § 630h Abs. 5 Satz 1 BGB).....	260
b) Reichweite der Beweiserleichterung .....	266
(1) Generelle Eignung .....	267
(a) Gänzlich unwahrscheinliche Kausalität .....	267
(b) Vereitelung durch Patienten .....	269
(2) Sekundärschaden .....	270
(3) Fehlende Kausalität .....	272
c) Fallgruppen .....	272
(1) Grobe Diagnosefehler .....	272

(2) Grobe Behandlungsfehler durch Nichterheben von Diagnose- und Kontrollbefunden (§ 630h Abs. 5 Satz 1 BGB) .....	275
(3) Grobe konkrete Therapiefehler (§ 630h Abs. 5 Satz 1 BGB).....	282
(4) Grobe Behandlungsfehler durch Unterlassen der erforderlichen therapeutischen Sicherungsaufklärung (Information – § 630h Abs. 5 Satz 1 BGB) .....	291
(5) Grobe Organisationsfehler (§ 630h Abs. 5 Satz 1 BGB) .....	293
4. Beweislastumkehr nach unterlassener Erhebung oder Sicherung von gebotenen Befunden (§ 630h Abs. 5 Satz 2 BGB).....	294

### C. Haftung aus Aufklärungsfehler

<b>I. Grundlagen</b> .....	301
<b>II. Aufklärungspflichten</b> .....	310
1. Grundsatz .....	310
2. Umfang der Aufklärung (vgl. § 630e Abs. 1 BGB).....	317
a) Behandlungsaufklärung.....	317
(1) Nicht echte Behandlungsalternative .....	324
(2) Echte Behandlungsalternative .....	327
(3) Alternative apparative Methoden .....	335
b) Risikoaufklärung .....	338
(1) Genereller Maßstab .....	338
(2) Allgemeine Operationsrisiken .....	344
(3) Fallgruppen .....	347
c) Diagnoseaufklärung .....	367
d) Verlaufsaufklärung .....	368
e) Wirtschaftliche Aufklärung .....	368
3. Art und Weise der Aufklärung .....	369
4. Zeitpunkt der Aufklärung und der Einwilligungserklärung .....	379
5. Mutmaßliche Einwilligung .....	383
6. Aufklärungspflichtiger .....	386
7. Aufklärungsadressat .....	393
<b>III. Kausalität – Haftungszurechnung</b> .....	397
1. Aufklärungsfehler – Einwilligung – Behandlungsmaßnahme .....	397
2. Behandlungsmaßnahme – Schaden .....	398
3. Hypothetischer Kausalverlauf – Reserveursache .....	398
<b>IV. Beweislasten</b> .....	398
1. Aufklärungspflichten .....	398
a) Aufklärungsmangel .....	398
b) Rechtmäßiges Alternativverhalten – hypothetische Einwilligung .....	404
2. Kausalität für den Schaden .....	414
3. Hypothetischer Kausalverlauf – Reserveursache – rechtmäßiges Alternativverhalten .....	417
<b>V. Haftungsbegrenzung / Schutzzweck / Zurechnungszusammenhang</b> .....	419

### D. Verjährung

<b>I. Behandlungsfehler</b> .....	428
1. Grundsatz .....	428
a) Kenntnis .....	429
b) grob fahrlässige Unkenntnis .....	432

	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XI
2. Schadenseinheit .....		436
3. Hemmung der Verjährung .....		438
4. Verzicht auf die Einrede der Verjährung .....		440
5. Aus der OLG-Rechtsprechung .....		441
<b>II. Aufklärungsfehler</b> .....		442
1. Ansprüche aus Behandlungsfehlern und aus Aufklärungsfehlern .....		442
2. Aus der OLG-Rechtsprechung .....		443
<b>E. Prozessuale Grundsätze</b> .....		445
<b>F. Anhang</b>		
I. Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag .....		497
II. Gespaltener Krankenhausaufnahmevertrag .....		498
III. Einheitlicher Krankenhausaufnahmevertrag mit Arztzusatzvertrag .....		500
<b>Sachverzeichnis</b> .....		501

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG